

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-047-24			
	AZ:	2.0-sa			
	Datum:	16.01.2025			
	FB:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Isabel Sandig			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
29.01.2025 Rechnungsprüfungsausschuss					
13.02.2025 Hauptausschuss					
27.02.2025 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Jahresabschluss 2022					

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften und durch den Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss 2022 der Stadt Vetschau/Spreewald.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 80 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf vom 5. März 2024; GVBl. I/24, [Nr. 10]) hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. einer Bilanz sowie
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind beizufügen:

1. der Anhang
2. eine Anlagenübersicht
3. eine Verbindlichkeitsübersicht
4. eine Forderungsübersicht und
5. ein Beteiligungsbericht zu den Unternehmen der Stadt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Das Jahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.258.693,96 € im ordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Somit beträgt die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanz zum 31.12.2022 nun 11.614.001,64 €.

Der Entwurf des Jahresabschlusses nebst seinen Anlagen wurde am 01.02.2024 zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gesandt und nach Prüfung durch den, durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragten, Wirtschaftsprüfer WP Langner Kommunale Beratung und Prüfung im Land Brandenburg am 16.01.2025 durch den Bürgermeister festgestellt.

Folgende gesetzliche Vorgaben waren zu prüfen:

- das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung (§ 67 BbgKVerf-alte Fassung) sowie ggf. der Nachtragssatzung (§ 68 BbgKVerf-alte Fassung) einschließlich der Bekanntmachung und ggf. der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde
- die Einhaltung des Haushaltsplanes
- die Prüfung der Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz
- die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und des Nachweises des Inventars
- die Vollständigkeit des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Darstellung von Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden
- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- die Entscheidungen der Verwaltungsvorgänge aus übertragenen Aufgaben mit erheblicher finanzieller Bedeutung
- die Vollständigkeit des Jahresabschlusses sowie das verwaltungsinterne Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich vorhandener Regelungen
- die Einhaltung möglicher Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltsführung aus der Haushaltsgenehmigung
- die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems mit Empfehlungen zu dessen Optimierung
- die Einhaltung der unterjährigen Berichtspflichten (§ 29 KomHKV-alte Fassung)
- durchgeführte unterjährige Prüfungen Dritter

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum September bis Dezember 2024.

Das Abschlussgespräch fand am 19.12.2024 bei der Stadt Vetschau/Spreewald statt.

Der Wirtschaftsprüfer hat die Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie sinngemäß nach § 317 HGB vorgenommen, soweit diese Vorschriften den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nebst Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Vetschau/Spreewald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angemessenheit und Wirksamkeit des jahresabschlussbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2022 nebst Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anlagen.

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes- Punkt 5 – Feststellungen des Wirtschaftsprüfers

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt der Wirtschaftsprüfer zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg sowie den ergänzenden Landesbestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Vetschau vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wesentliche Sachverhalte, die zur Einschränkung des Gesamtergebnisses geführt hätten, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Nach abschließendem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erteilte der beauftragte Wirtschaftsprüfer der Stadt Vetschau unter dem Datum vom 15.01.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes -Punkt 6 - Eigene Feststellungen der Prüfbehörde:

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2022 ein Gesamtergebnis i. H. v. 1.296 TEUR und die Finanzrechnung zum 31.12.2022 einen Bestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 7.845 TEUR aus. Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.861 TEUR) reicht aus um die Tilgung von laufenden Krediten aus Investitionen (124 TEUR) zu decken.

„Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu beschließen.“

Anlage Jahresabschluss per 31.12.2022 komplett beinhaltet:
Schlussbericht RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022,
Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresabschlussprüfung per 31.12.2022 und
Jahresabschlussunterlagen Stadt Vetschau/Spreewald per 31.12.2022

Finanzielle Auswirkungen:

x	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------